

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt

Sitzungsdatum: Montag, den 10.09.2018
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:42 Uhr
Ort, Raum: Bohmte Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

Anwesend:

Vorsitzender

Mathias Westermeyer

Ausschussmitglieder

Lars Büttner

Thomas Gerding

Markus Helling

Bodo Lübbert

Mark Oelgeschläger

Oliver Rosemann

Christian Schröder

Friederike Schneider-Solf

Von der Verwaltung

Gemeindeamtsrat Alf Dunkhorst

Gast

Stephan Simon, Landkreis Osnabrück

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 11. Juni 2018
- 4 Breitbandausbau, Sachstandsbericht
Vorlage: IV/210/2018
- 5 Verwaltungsbericht
- 6 Bebauungsplan Nr. 110 "Braunstraße"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/196/2018

- 7** Bebauungsplan Nr. 77 "Am Grünen Weg", 1. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/197/2018

- 8** Bebauungsplan Nr. 60 "Feldkamp-West", 1. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/198/2018

- 9** EU-Umgebungslärmrichtlinie, Beschluss Lärmaktionsplan
Vorlage: BV/211/2018

- 10** Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Westermeyer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Westermeyer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 - 10 festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 11. Juni 2018

Das Protokoll über die Sitzung vom 11. Juni 2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Breitbandausbau, Sachstandsbericht Vorlage: IV/210/2018

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt informiert Herr Stephan Simon, Landkreis Osnabrück, über den aktuellen Sachstand zum Breitbandausbau. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 5 Verwaltungsbericht

Herr Dunkhorst berichtet über folgende Punkte aus der Arbeit des Fachdienstes 3 Planen und Bauen:

1. Bauleitplanung „In der Oelinger Heide“

Zur Bauleitplanung in der Oelinger Heide wird derzeit die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens erarbeitet. Im Anschluss daran erfolgt die weitere Beratung in den Gremien, um dann das ordentliche Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

2. Bauleitplanung Tierhaltungsanlage Schulze-Zumkley

Das ordentliche Beteiligungsverfahren zur Bauleitplanung für die Tierhaltungsanlage Schulze-Zumkley ist durchgeführt worden. Es sind hinsichtlich der Geruchsmissionen noch zusätzliche Untersuchungen durchgeführt worden, die zu einer Überarbeitung der geruchs-technischen Beurteilung geführt haben. Vor diesem Hintergrund ist eine erneute Durchführung des ordentlichen Beteiligungsverfahrens erforderlich, wozu derzeit die entsprechenden Unterlagen vorbereitet werden. In der kommenden Sitzung des Ausschusses für Bauen, Pla-

nen und Umwelt wird die Bauleitplanung beraten, um dann den erneuten Verfahrensabschluss zu erhalten. Der Anlagenbetreiber ist hierüber informiert.

3. Bauleitplanung Biogasanlagen

Mit den Biogasanlagenbetreibern sind Gespräche geführt worden, um noch weitergehende Informationen zu den beabsichtigten Planungen zu erhalten, die dann auch als Beurteilungsgrundlage für eine mögliche Durchführung einer Bauleitplanung dienen sollen. Hierzu wird der Verwaltung noch zusätzliches Informationsmaterial zugeleitet. Im Anschluss daran erfolgen dann die weiteren Beratungen in den Gremien vor dem Hintergrund einer Beschlussfassung darüber, ob eine Bauleitplanung durchgeführt wird.

zu 6 Bebauungsplan Nr. 110 "Braunstraße"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: BV/196/2018

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 18. April 2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 110 „Braunstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB beschlossen und in seiner Sitzung am 13. Juni 2018 den Planentwurf anerkannt und das Verfahren nach dem BauGB beschlossen.

Das ordentliche Beteiligungsverfahren ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Entwurfsplanung mit der Begründung und dem Umweltplanerischen Fachbeitrag wurde in der Zeit vom 13. Juli bis einschließlich 17. August 2018 öffentlich ausgelegt. Private Anregungen und Bedenken wurden in Form einer Eingabe während der Einwohnerfragestunde in der Sitzung des Ortsrates Bohmte am 06. Juni 2018 vorgetragen.

Mit Schreiben vom 09. Juli 2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis zum 17. August 2018 gebeten.

Die Abwägungsvorschläge zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie der privaten Stellungnahme waren der Vorlage beigefügt und wurden in den Sitzungen des Ausschusses Planen, Bauen und Umwelt beraten.

Aus den vorgebrachten Stellungnahmen ergeben sich keine Gründe, die zu einer Änderung des Planentwurfs bzw. zu einem erneuten Beteiligungsverfahren führen.

Änderungen oder Anpassungen des Planentwurfs sind nicht erforderlich, so dass der Bebauungsplan Nr. 110 „Braunstraße“ als Satzung beschlossen werden kann.

Frau Schneider-Solf weist darauf hin, dass sich 36 Personen gemeldet haben, die sich für einen Verbleib des Spielplatzes ausgesprochen haben. Aus diesem Grund plädiert sie für die Beibehaltung des Spielplatzes und stimmt gegen den Bebauungsplan.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte, die vorliegende Abwägung zu den privaten Stellungnahmen und den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu beschließen. Die Abwägung wird ausdrücklich Gegenstand dieses Beschlusses. Der Gemeinderat beschließt sodann den Bebauungsplan Nr. 110 „Braunstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB als Satzung und gleichzeitig die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	2
Enthaltung:	0

**zu 7 Bebauungsplan Nr. 77 "Am Grünen Weg", 1. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/197/2018**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07. März 2018 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 77 „Am Grünen Weg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB beschlossen. In seiner Sitzung am 13. Juni 2018 hat er den Planentwurf anerkannt und das Verfahren nach dem BauGB beschlossen.

Das in diesem Verfahren erforderliche ordentliche Beteiligungsverfahren ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Entwurfsplanung wurde mit der Begründung in der Zeit vom 13. Juli 2018 bis einschließlich 17. August 2018 öffentlich ausgelegt. Private Anregungen und Bedenken wurden nicht vorgetragen.

Mit Schreiben vom 09. Juli 2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis zum 17. August 2018 gebeten. Die Abwägungsvorschläge zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange waren der Vorlage beigelegt und wurden in den Sitzungen des Ausschusses Bauen, Planen und Umwelt beraten. Aus den vorgebrachten Stellungnahmen ergeben sich keine Gründe, die zu einer Änderung des Planentwurfs bzw. zu einem erneuten Beteiligungsverfahren führen.

Änderungen oder Anpassungen des Planentwurfs sind nicht erforderlich, so dass die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 77 „Am Grünen Weg“ als Satzung beschlossen werden kann.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte, beschließt die vorliegende Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu beschließen. Die Abwägung wird ausdrücklich Gegenstand dieses Beschlusses. Der Gemeinderat beschließt sodann die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 77 „Am Grünen Weg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB als Satzung und gleichzeitig die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 8 Bebauungsplan Nr. 60 "Feldkamp-West", 1. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/198/2018**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 06. Dezember 2017 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60 „Feldkamp-West“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB beschlossen und in der Sitzung am 13. Juni 2018 den Planentwurf anerkannt und das Verfahren nach dem BauGB beschlossen.

Das ordentliche Beteiligungsverfahren ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Entwurfsplanung mit der Begründung sowie dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und dem Immissionsschutzgutachten wurde in der Zeit vom 13. Juli 2018 bis einschließlich 17. August 2018 öffentlich ausgelegt. In diesem Zeitraum ist eine private Stellungnahme eingegangen.

Mit Schreiben vom 09. Juli 2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis zum 17. August 2018 gebeten. Die Abwägungsvorschläge zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie zu der privaten Stellungnahme waren der Vorlage beigefügt und wurden in der Sitzung des Ausschusses Bauen, Planen und Umwelt beraten.

Aus den vorgebrachten Stellungnahmen ergeben sich keine Gründe, die zu einer Änderung des Planentwurfs bzw. zu einem erneuten Beteiligungsverfahren führen.

Änderungen oder Anpassungen des Planentwurfs sind nicht erforderlich, so dass die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60 „Feldkamp-West“ als Satzung beschlossen werden kann.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte, beschließt die vorliegende Abwägung zu den privaten Stellungnahmen und der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu beschließen. Die Abwägung wird ausdrücklich Gegenstand dieses Beschlusses. Der Gemeinderat beschließt sodann die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60 „Feldkamp-West“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB als Satzung und gleichzeitig die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 EU-Umgebungslärmrichtlinie, Beschluss Lärmaktionsplan Vorlage: BV/211/2018

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2018 beschlossen, zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Lärmaktionsplanes zur 3. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie diesen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen. Auf die Vorlage BV 162/2018 wird hingewiesen.

Entsprechend der Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses lag der Entwurf des Lärmaktionsplanes in der Zeit vom 01. August 2018 bis einschließlich 31. August 2018 öffentlich aus. Zudem fand am 09. August 2018 eine Einwohnerversammlung statt, in welcher der Entwurf des Lärmaktionsplanes vorgestellt und mit den Anwesenden beraten wurde.

Dem Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes in Bezug auf die Beteiligung und Information der Öffentlichkeit liegen keine konkreten Vorschriften zugrunde. Dies beinhaltet sowohl die Art und Weise wie eine Beteiligung zu erfolgen, als auch dazu wie mit Anregungen oder Bedenken umzugehen ist. Ebenso sieht das Verfahren auch nicht vor, die vorgebrachten Anregungen oder Abwägungen in den Lärmaktionsplan aufzunehmen.

Verwaltungsseitig wurde daher ein Protokoll gefertigt, welches die vorgebrachten Anregungen enthält und mit Abwägungsvorschlägen versehen wurde und als Nachweis gegenüber Land, Bund und der EU für die durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung dient.

In Bezug auf die vorgebrachten Anregungen wurden die textlichen Bereiche des Lärmaktionsplanes umformuliert. Die Anregungen zu Änderungen hinsichtlich der Berechnung der Lärmimmissionen vor dem Hintergrund der Kumulierung der jeweiligen Lärmemittenten und der Berücksichtigung der verkehrlichen Gegebenheiten, konnten aufgrund der rechtlichen

Vorgaben zur Ermittlung der Lärmwerte und der Betroffenheit der Anlieger in dieser Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie nicht berücksichtigt werden.

Dementsprechend haben sich keine inhaltlichen Änderungen beim Lärmaktionsplan der Gemeinde Bohmte zur 3. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie ergeben.

Der redaktionell angepasste Lärmaktionsplan sowie das Protokoll mit den Anregungen und Abwägungen lagen der Vorlage bei.

Auf Nachfrage von Frau Schneider-Solf bestätigt Herr Dunkhorst, dass wie im Protokoll der Einwohnerversammlung dargestellt die einzelnen Lärmemittenten (Straßenverkehrslärm, Eisenbahnlärm und Flugzeuglärm) nicht zusammen betrachtet werden dürfen, um dadurch eine Gesamtlärmbelastung bei den Bürgern zu ermitteln. Vor diesem Hintergrund soll das Protokoll auch dem Lärmaktionsplan beigefügt werden, damit diese Bedenken dann auch an die übergeordneten Stellen weitergeleitet werden können.

Herr Lübbert findet diesen Weg richtig, damit die zuständigen Stellen bei den weiteren Stufen zur EU-Umgebungslärmrichtlinie die Möglichkeit haben, die rechtlichen Vorgaben anzupassen.

Herr Büttner fragt an, ob die Lage der Tiefflugstrecke Feldkamp berücksichtigt bekannt und berücksichtigt worden ist. Seitens der Verwaltung ist die Berücksichtigung einer Tiefflugstrecke nicht vorgenommen worden. Es ist auch nicht bekannt, dass diese von einem anderen Träger öffentlicher Belange erfolgt ist.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte den Lärmaktionsplan zur 3. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 Mitteilungen und Anfragen

- a) Frau Schneider-Solf weist darauf hin, dass das Gras beim Spielplatz Agnes-Miegel-Straße sehr hoch steht und dringend gemäht werden muss. Die Spielplatzpaten werden hierüber informiert.
- b) Frau Schneider-Solf weist darauf hin, dass sich der Bereich der Altglascontainer an der Dr. Weymann-Straße zu einem Müllsammelplatz entwickelt. Der Bereich muss unbedingt aufgeräumt werden. Der zuständige Fachbereich 1.3 „Ordnung“ wird informiert mit der Bitte, Abhilfe zu schaffen.
- c) Frau Schneider-Solf fragt an, ob es Neuigkeiten zum Stand der Biogasanlage beim Torfwerk Schwegermoor gibt. Hierzu liegt kein neuer Sachstand vor.
- d) Frau Schneider-Solf fragt an, wie der Kompensationsbedarf zum Baugebiet „In der Oelinger Heide“ abgedeckt werden soll. Die externen Kompensationsmaßnahmen sind im Rahmen des Flächenpools „Hunte“ vorgesehen. Hierzu sollen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens auch Flächenregelungen vorgesehen werden, um weitere Maßnahmen durchzuführen. Herr Westermeyer weist darauf hin, dass im gerade abgelaufenen frühzeitigen Beteiligungsverfahren der Kompensationsbedarf zum

Baugebiet ermittelt werden muss und im Rahmen der Beratungen zur Einleitung des ordentlichen Beteiligungsverfahrens hierüber noch beraten wird.

- e) Frau Schneider-Solf teilt mit, dass von der Ersatzanpflanzung für die Grabenherstellung im Bereich „An der Heideschule“ 85 % der Erlen eingegangen sind, sich dafür an der Stelle aber die spätblühende Traubenkirsche ausgebreitet hat, die beseitigt werden muss.
Die Ersatzanpflanzung wird hinsichtlich der abgängigen Pflanzen mit dem beauftragten Unternehmen geprüft und für einen entsprechenden Ersatz gesorgt. Hinsichtlich der Traubenkirsche werden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde die erforderlichen Maßnahmen abgestimmt.
- f) Frau Schneider-Solf fragt an, ob in Bohmte nicht auch Blühstreifen vorgesehen sind. Hierzu gab es bereits Abstimmungen mit Herrn Dr. Wonneberger, um geeignete Flächen aufzuwerten. Dies muss aber zu den geeigneten Witterungsbedingungen erfolgen.
- g) Frau Schneider-Solf fragt an, wie viele Werteinheiten bislang in den Huntepool geflossen sind. Die genaue Zahl wird beim Unterhaltungsverband angefragt.
- h) Frau Schneider-Solf weist darauf hin, dass die Gemeinde Belm einen Klimabotschafter ernannt hat, der u. a. ein Straßenbeleuchtungskonzept entwickelt hat, wodurch die Gemeinde Belm jährliche Einsparungen bei den Stromkosten erzielt. Z. B. sind die Straßenlaternen mit zwei Leuchtmitteln ausgestattet, von denen eins nachts abgeschaltet wird und dadurch eine Stromeinsparung erzielt wird.
Die Gemeinde Bohmte hat bereits vor Jahren die Straßenbeleuchtung erneuert, indem die Laternenköpfe ausgetauscht worden sind und auf energiesparende Technik umgestellt worden ist. Dabei wurden ebenfalls Laternenköpfe aufgebracht, die über zwei Leuchtmittel verfügen, von denen nachts um 22.00 Uhr ein Leuchtmittel abgeschaltet wird, um Energie zu sparen. Bei einigen Straßenlaternen, z. B. den Peitschenleuchten entlang der Bremer Straße ist dies allerdings noch nicht geschehen.
- i) Herr Lübbert fragt an, ob vom Eigentümer des Gebäudes Leverner Straße 8 noch die zugesagten Renovierungsarbeiten durchgeführt werden. Im Zusammenhang mit der Errichtung des Netto-Marktes sollte für dieses Gebäude auch ein optisch ansprechendes Bild geschaffen werden, was sich gegenwärtig anders darstellt. Der Eigentümer hat diese Zusage seinerzeit mündlich gegeben und die Verwaltung wird noch einmal nachfragen, ob und wann damit gerechnet werden kann. Rechtliche Grundlagen für eine Forderung bestehen allerdings nicht.
Frau Schneider-Solf weist in dem Zusammenhang darauf hin, dass bei der damaligen Aufstellung zum Bebauungsplan keine Regelungen aufgenommen worden sind, im Bereich des Netto-Marktes auch Bäume aufzustellen.
Mit dem Eigentümer des Edeka-Marktes konnte die Verwaltung damals eine Regelung abstimmen, die auch umgesetzt worden ist, was allerdings beim Netto-Markt leider nicht gelungen ist.

Mathias Westermeyer
Ausschussvorsitzender

Klaus Goedejohann
Bürgermeister

Alf Dunkhorst
Protokollführer